

fears for their lives and souls. All that noise about Antichrist may have been unbalanced, but the threat of a forcible destruction of protestantism was real. This last point is well recognized by Dr. Christianson who rightly calls these doctrines „a highly rationalized, articulate, explanatory framework of thought“ ultimately derived from fear of popery. True enough: but he should have shown more clearly that what here was rationalized was itself unreason. From Penry to Lilburne these visionaries were not only young men in a hurry appropriate to their youth, but also in a hurry to cleanse the world by blood. Predictably, the blood shed included theirs, but for the triumph of God and the sake of Christ they caused an awful lot of deaths.

Cambridge

G. R. Elton

Friedhelm Jürgensmeier: *Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die römische Kurie*. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 28). Mainz (Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte) 1977. XL, 354 S., 11 Abb., 86.– DM.

Seit der umfangreichen Biographie von Georg Mentz (1896, 1899) war keine größere Arbeit über Johann Philipp von Schönborn mehr erschienen. Die Untersuchung von J. (eine Mainzer Habilitationsschrift) behandelt dem Thema nach nur einen Ausschnitt, nämlich die Beziehungen des Mainzer Kurfürsten zur römischen Kurie, schildert aber in Wirklichkeit wesentliche Züge seiner Persönlichkeit und seiner Stellung in der Reichskirche. Johann Philipp von Schönborn mag hierbei als Beispiel gelten; konnten die Päpste im Laufe des 17. Jahrhunderts im Reich immer weniger ihren politischen Einfluß geltend machen, so hatten sie innerkirchlich durch die ständigen Nuntiatoren ihre Stellung wieder befestigt und forderten dadurch die Opposition der geistlichen Reichsfürsten heraus. Mit Begriffen wie „Frühepiskopalismus“ und „Episkopalismus“ wird dann in der Geschichtsschreibung versucht, die Spannungen zwischen Rom und der Reichskirche zu erklären. Das Verhalten der Bischöfe erhält dadurch nicht selten einen abwertenden Anstrich. Auch Johann Philipp von Schönborn wurde bislang, vor allem durch Ludwig von Pastor und Andreas Ludwig Veit, als „Episkopalist“ gezeichnet; mit Hilfe umfangreicher, noch nicht berücksichtigter Quellen will der Verfasser dieses Bild revidieren (S. 4).

In einem ersten Kapitel (S. 5–33) behandelt J. Herkommen und Aufstieg des jungen Adligen, der 1629 in Würzburg und 1633 in Mainz in das Domkapitel aufgenommen wurde.

Mit Schönborns Wirken in Kirche und Reich setzen sich dann die folgenden Kapitel auseinander. Durch seine Wahl zum Bischof von Würzburg (1642) und zum Kurfürsten und Erzbischof von Mainz (1647) geriet er in das Blickfeld der römischen Kurie (S. 34–136). Schönborns offenes Eintreten in der Schlußphase des Dreißigjährigen Krieges für einen Friedensschluß mit den Protestanten stieß auf den Widerstand Roms, stellte aber von Anfang an den politischen Realismus des Fürsten unter Beweis. Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII. (1655–1667), damals Kölner Nuntius und päpstlicher Legat bei den Friedensverhandlungen in Münster, mußte – zunächst recht hilflos – die weitgehende Kompromißbereitschaft der geistlichen Reichsfürsten mit ansehen und hinnehmen (S. 119 ff.).

Der Mainzer Kurfürst bekam die römische Ablehnung zu spüren, als ihm 1649 im Konsistorium nur widerwillig die Taxen für die Bestätigung der Mainzer Wahl ermäßigt wurden. Auch in der Folgezeit blieben die Beziehungen der Reichskirche zur Kurie belastet (Streit um die Nachfolge in Trier und umstrittene Besetzung der Bamberger Dompropstei), wovon Schönborn ebenfalls mittel- oder unmittelbar betroffen war (S. 138–157).

Eine schwere Niederlage mußte die Kurie hinnehmen, als in der Wahlkapitulation für Ferdinand IV. (1653) und im Reichsabschied des folgenden Jahres die Appellationen in weltlichen Sachen an die Nuntiatoren verboten wurden. Die Nuntien wußten, daß dies nur mit Zustimmung der Reichsbischöfe möglich gewesen war.

J. vermutet nun, daß Papst Innozenz X. (1644–1655) 1654 die Postulation Schönborns auf das Bistum Worms nicht admittiert hat. Erst 1663 kam der Mainzer in den Besitz dieser Diözese (S. 157–167). Keine grundsätzliche Änderung der kurialen Politik durfte man 1655 von der Wahl Fabio Chigis zum Papst erwarten, der seit 1651 als Kardinalstaatssekretär die römische Politik wesentlich mitbestimmt hatte. Das alte Mißtrauen des neuen Papstes gegen die Reichskirche war eine Hypothek, mit der Schönborn zu kämpfen hatte (S. 209–257).

Eine weitere Belastung kam dazu: Fast gleichzeitig mit der Wahl Chigis wandte sich der Mainzer Kurfürst stärker Frankreich zu. Der Rheinbund von 1658 sollte ein Gegengewicht zur kaiserlichen und spanischen Macht schaffen; auch dies schuf in Rom Ärger, da Alexander VII. ein sehr schlechtes Verhältnis zu Ludwig XIV., dem König von Frankreich, hatte. Trotz seiner politischen Erfolge (z. B. die Reduktion von Erfurt 1664) gelang es Schönborn nicht, auf die Machtkämpfe der Großmächte einzuwirken. So blieben auch 1658 und 1659 seine Vermittlungsbemühungen im französisch-spanischen Krieg (S. 233–241) und später im Devolutionskrieg, den Ludwig XIV. 1668 gegen die spanischen Niederlande anzettelte (S. 294–301), erfolglos. Bescheiden blieb auch die Rolle von Johann Philipp im Streit um die Türkenhilfe (S. 243–251) und in der von Frankreich gegen Papst Alexander VII. in Rom angestifteten Créqui-Affäre (S. 273–277). Unter den nachfolgenden Päpsten Klemens IX. (1667–1670) und Klemens X. (1670–1674) besserte sich das Verhältnis Schönborns zur römischen Kurie spürbar. Gleichzeitig distanzierte sich der Kurfürst von der aggressiven Politik Frankreichs (S. 291 ff.).

Johann Philipp war nicht nur „weltlicher“ Kurfürst, sondern auch Bischof seiner Diözesen Mainz, Worms und Würzburg. Wie fast alle anderen Bischöfe hatte er mit den Orden Streitigkeiten über deren Rechtsansprüche (Exemtionen); oft wurde die Kölner Nuntiatur mit hineingezogen. Wenig Vertrauen hatte Schönborn zu den Jesuiten (S. 177–208).

Als Erzbischof von Mainz war Schönborn Metropolit einer Kirchenprovinz. Die Bedeutung dieses Amtes scheint aber sehr gering gewesen zu sein. Die aufgeführten Appellationen geschahen alle aus taktischen Gründen. Es überrascht, daß J. ausführlich nur von Appellationen aus dem Bereich der Luzerner Nuntiatur berichtet (S. 183–186). Gab es mit der viel näher gelegenen Kölner Nuntiatur keine Auseinandersetzungen? – Weit mehr Aufsehen erregte 1660 die Entscheidung des Papstes, die „Quinquennalen“ den Reichsbischöfen nur noch „ad triennium“ zu gewähren. Erregte Reaktionen folgten. Von einem deutschen Nationalkonzil und der Erneuerung der Gravamina Nationis Germanicae war die Rede. Im Gegensatz zum Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich von Bayern hielt sich Schönborn in seiner Kritik an Rom zurück (S. 262–278).

Johann Philipp von Schönborn war eine relativ lange Regierungszeit beschieden. Das oberste Ziel seiner Politik war es, dem Reich den Frieden zu sichern. So kam für ihn eine gewaltsame Gegenreformation nicht in Frage. Mit seiner bikonfessionellen Bündnispolitik (Rheinbund) gelang es ihm sogar, die religiöse Spaltung zeitweilig zu mindern. Auf die Konversionen einzelner Landesherren und ihre Verbindungen zum Mainzer Hof, wie auch auf den sogenannten Mainzer Unionsversuch, kann der Verfasser nur kurz verweisen (S. 279–290).

Gegen Ende seines Lebens begann der „deutsche Salomo“, sich um die eigene Nachfolge zu kümmern. 1670 konnte er in Rom Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid als Koadjutor für Mainz durchsetzen. Mit Johann Philipp begann auch der großartige Aufstieg des Hauses Schönborn in der Germania Sacra, wengleich seine „Erben“ nie mehr den Glanz und seine unbestrittene Größe erreichen konnten (S. 304–319).

J. vermag aufzuzeigen, daß das vielfältige Wirken Schönborns immer auch römische Aspekte hatte. Deshalb wurde die Analyse seiner Beziehungen zur römischen Kurie fast zu einer Biographie, die allerdings manchmal zu sehr im Licht der römischen Quellen geschrieben ist. Auch bedarf es – nimmt man die Größe des Mainzer Kurfürsten ernst – nicht der immer wiederkehrenden Betonung seiner

Papst- und Kirchentreu, um ihn vom Verdacht des „Episkopalismus“ zu befreien. Doch wird auch deutlich, wie wenig der pauschale Vorwurf des „Episkopalismus“ geeignet ist, um die Unterschiede zwischen dem Verhalten Schönborns und der kurialen Politik zu erklären.

Der Verfasser hat u. a. zahlreiche römische Archivbestände benützt; es fällt aber auf, daß die einschlägigen Nuntiaturarchive (Archivio della Nunziatura di Colonia, Archivio della Nunziatura di Vienna und Archivio della Nunziatura di Lucerna) und die Bestände der Konzilskongregation nicht herangezogen wurden. Mit diesem Hinweis soll keineswegs das Verdienst des Verfassers geschmälert werden, der einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Reichskirche im 17. Jahrhundert geleistet hat. Die Arbeit regt zu weiteren Forschungen mit ähnlicher Fragestellung an.

*Tübingen*

*Konstantin Maier*

Gottfried Mai: Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (= *Hospitium Ecclesiae*. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, hrsg. in Verbindung mit Walter Pfannschmidt und Gerhard Schmolze v. Ortwin Rudloff, Bd. 12). Bremen (H. M. Hauschild) 1979. 359 S.

Der reformierte Pietismus gehört seit langem zu den Stiefkindern der Pietismusforschung. Wenn er erwähnt wird, dann in der Regel nur am Rande; außerdem fehlen gründliche Studien über das Verhältnis des reformierten Pietismus zum lutherischen Pietismus. Die vorliegende Untersuchung ist deshalb vor allem daraufhin zu prüfen, ob und wie weit es ihr gelingt, diese Lücken zu schließen und das Bild, das wir von den Erneuerungsbewegungen in der reformierten Kirche im 17. und frühen 18. Jahrhundert haben, zu ergänzen oder zu korrigieren.

Hervorzuheben ist deshalb zunächst, wie umfassend G. M. sein Thema befreit: Er geht aus vom England des späten 16. Jahrhunderts, in dem sich fromme Puritaner um eine konsequente Fortführung der Reformation bemühten, er geht dann ein auf die religiösen Erneuerungs- und Reformbewegungen in den Niederlanden im 17. Jahrhundert, um dann zu seinem eigentlichen Gegenstand, der Entstehung und Entwicklung des Pietismus in Bremen, zu kommen. Seine Untersuchungen stützt er, wie ferner zu betonen ist, auf wichtige, bisher unbekannte Quellen aus Bremer Archiven und bisher vernachlässigte Schriften der führenden Bremer Pietisten. Dadurch kann er Weg und Eigenart der pietistischen Bewegung in Bremen genauer als bisher dokumentieren und beschreiben. Insbesondere enthält seine Schilderung des Pietismus in Bremen große, in sich geschlossene Kapitel über Leben, Theologie und Wirken von Theodor Undereyck, Joachim Neander und Friedrich Adolf Lampe, deren Bedeutung weit über Bremen hinausreicht. Trotz dieser Leistungen kann die vorliegende Arbeit aber nicht ganz befriedigen: Zu viele Fragen bleiben offen, und gegen zu viele Urteile sind Bedenken angebracht.

1. Wertvoll und richtig ist die v. Vf. wiederholt vorgetragene Einsicht, daß der Bremer Pietismus nur im Zusammenhang mit der „niederdeutschen Reformbewegung“ und diese nur im Zusammenhang mit der „niederländischen Reformbewegung“ des 17. Jahrhunderts gesehen werden kann. Das Feld, in dem sich in Bremen ein reformierter Pietismus entwickelte, ist also richtig abgesteckt. Zu einfach wirkt jedoch die Art und Weise, wie d. Vf. die Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Kräften schildert. Prägte Martin Bucer wirklich so weitgehend, wie er es darstellt, den englischen Puritanismus? Ging aus diesem tatsächlich so konsequent, wie wir es hier erfahren, die niederländische Reformbewegung und aus dieser dann die niederdeutsche Reformbewegung hervor? Bei Mai gibt es „Vorläufer“, „Wegbereiter“ und „Väter“, gibt es „Bindeglieder“ und „Vermittler“ – das von ihm entworfene Bild ist jedoch das einer Einbahnstraße, oder anders formuliert: In der englischen und niederländischen Frömmigkeitsgeschichte des späten 16. und des 17. Jahrhunderts werden von ihm nur Vorstufen des reformierten Pietismus gesehen.